

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde
LANDESBÉRGEN

Bebauungsplan Nr. 2

„Am Heider Wege“

in der Flur 13

Maßst. 1:1000

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe üb. Fahrbahnoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet - WA - in offener Bauweise

(Gemäß § 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

Grundsätzlich sollen landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen

Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen mit den dazugehörigen Ställen für Kleintierzucht zugelassen werden.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgröße im Sinne des § 9 Abs. 1 (1c) des

im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 5 des
Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960

LAGEPLAN

M. 1 : 25 000



Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß dieser Plan vermessungs-
technisch einwandfrei ist und sich die eingetragene
Planung eindeutig in die Örtlichkeit überfragen läßt

(L.S.)

Oberregierungsvermessungsrat

vom 6.1.1962 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.
NIENBURG-W., den 20.8.1963
Katast.amt

Für die Ausarbeitung
NIENBURG-WESER, den 10.4.1963
Landkreis Nienburg-W.
B. St. L. 100

vom 6.1.1962 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes
gemäß § 12 BBauG ist am 10. Juni 1964 erfolgt

gemäß § 12 BBauG. ist am 10. Juni 1964 erfolgt.
LANDESBERGEN, den - 9. Juni 1964

John C. G.